

## Wohin entwickeln sich die Hilfen zur Erziehung?

Rainer Kröger

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe nun die Rolle des Zukunftsforschers bzw. Trendcoach nachdem viele Fakten dargelegt wurden.

Ich tue das gerne, kann Ihnen aber natürlich nur Anregungen anbieten, Einschätzungen geben, die hoffentlich für Sie Impulse zum Weiterdenken sind.

Ich mache das vor dem Hintergrund von über 30 jähriger beruflicher Erfahrung in der Jugendhilfe sowohl beim öffentlichen als auch beim freien Jugendhilfeträger und in meiner Funktion als AFET-Vorsitzender.

### Wohin entwickeln sich die HzE?

Wir haben durch den 14. KJB und die damit verbundene Arbeit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik gute Anhaltspunkte. Wir haben die Debatte um die Weiterentwicklung der HzE ausgelöst durch Hamburg. Wir haben die Inklusionsdiskussion und die damit verbundene Frage der Großen Lösung.

Es ist also viel los in der Scene. Das ist gut so.

Gesellschaftliche Veränderungen sind wichtig und damit auch Veränderungen in der Jugendhilfe.

Ich gebe Ihnen 8 Anregungen, Impulse, Einschätzungen

- 1) **Die Leistungen der JH bleiben wichtige und fachlich gute Instrumente, um auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und Kinder, Jugendliche und Familien zu fördern und zu unterstützen.  
Von daher wird viel so bleiben wie es zurzeit ist.**

Das SGB VIII ist in seiner Philosophie und in den konkreten Handlungsansätzen ein gutes fachlich orientiertes Gesetz, um das uns viele Fachleute in Europa beneiden. Weil es ein wirksames Gesetz ist, wird es so intensiv angewendet.

Die öffentliche Verantwortung beim Aufwachsen hat zugenommen und wird weiter zunehmen. Der Bedarf der Unterstützung bei der Erziehung wird zunehmen.

Der „aktivierende“ Sozialstaat ist bestrebt, Eltern möglichst früh bei einer möglichst optimalen Förderung von Kindern zu unterstützen und überwacht gleichzeitig zunehmend die familiäre Erziehungstätigkeit.

Die Balance zwischen staatlichem Eingriff und Förderung familiärer Erziehungstätigkeit wird gerade neu ausbalanciert.

Von daher ist die Steigerung der Kosten kein Indiz für falsches fachliches Handeln, sondern ein Indiz für eine gesellschaftliche Notwendigkeit.

Es ist damit zu rechnen, dass Gutes Handeln weiterhin stattfinden wird und bewährte Formen der Hilfe weiterhin bestehen bleiben.

Für das Selbstbewusstsein unserer Branche ist es wichtig, dass wir uns vergegenwärtigen, dass wir an vielen Stellen erfolgreich arbeiten.

**2) Die Öffnung der HzE innerhalb der Jugendhilfe(Familienzentren, Frühförderung, Jugendarbeit) und zu angrenzende Professionen (Schule, Psychiatrie, Justiz) wird zunehmen und weiterentwickelt werden.**

Die Schnittstellen der Jugendhilfe und dort besonders der HzE mit anderen Jugendhilfeformen und anderen Hilfesystemen werden zunehmen. Die Bearbeitung ist weiterhin eine wichtige Aufgabe der Zukunft.

Die Entwicklung niedrigschwelliger Hilfen im Sozialraum wird - übrigens auch angestoßen durch Hamburg – zunehmen und neue Hilfeformen hervorbringen.

Unsere Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit wird wichtig sein für diesen Prozess. Eine spannende Entwicklung, die uns als Fachkräfte herausfordert.

Ist Gruppen SPFH fachlich vertretbar?

Ist Jugendarbeit die neue Form der ambulanten HzE? Spannende Fragen.

Wir müssen aufpassen, dass in dieser Diskussion nicht aus dem individuellen Anspruch auf HzE ein struktureller Anspruch wird.

Trotzdem sind die neuen Formen der Hilfen ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung.

Die Entgrenzung der Säulen und damit auch der Finanzierung wird uns zukünftig beschäftigen.

Es müssen sich Finanzierungssystematiken verändern, um sozialräumliche Arbeit zu ermöglichen und um flexibel auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren.

Die kommunale Finanzierungssystematik verhindert häufig kreatives Agieren im Bereich der sozialräumlichen Jugendhilfe.

Es wird dabei darauf ankommen, die Balance zwischen individuellen Rechtsansprüchen und fallunspezifischen Arbeiten zu halten.

**3) Insbesondere die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird inhaltlich und strukturell neu bewertet und umgesetzt.**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat im Zusammenhang der Weiterentwicklung der HzE eine stärkere Verzahnung der Regelsysteme mit den HzE gefordert. Sie benennt dabei explizit die Systeme Schule und Jugendhilfe.

Aus meiner Sicht eines der ganz großen Zukunftsthemen.

**Nennungen im 14. KJB**

Schule 505

Bildung 398

Jugend 271

Kind 195

Fachkräfte 129

HzE 127

Qualität 122

Beteiligung 99

Kooperationen 82

freie Träger 27

Bedingt durch den Ausbau der Ganztagschule (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) wird die kindliche Sozialisation zunehmend in der Schule zwischen 8.00 und 16.00 Uhr stattfinden. Das System Schule ist allein überfordert mit der Aufgabe der Erziehung und Bildung.

Die beiden Systeme müssen strukturell zusammenarbeiten.  
Es wird in diesem Zusammenhang auch große Veränderungen bei den Jugendverbänden und in der Jugendarbeit geben, da die Angebote häufig aus zeitlichen Gründen nicht mehr wahrgenommen werden können.  
Diese Systeme müssen in die Schule integriert werden.

Der bundesdeutsche Föderalismus ist an dieser Stelle ein großes Problem, da die Bundesländer in dieser Frage zu wenig kooperieren. Niedersachsen sollte sich mit dem rot-grün regierten NRW zusammen tun und Modelle entwickeln.  
Der AFET arbeitet zu dieser Thematik und ist sehr interessiert an der Diskussion

#### **4) Kinderschutz, Krisenintervention Inobhutnahme, Clearing bleiben zentrale Arbeitsfelder**

Der gesellschaftliche Bedeutungszuwachs von Kindheit führt weiterhin zu hoher Sensibilität und entsprechendem Medieninteresse beim Thema Kinderschutz, so dass dieser Bereich sein Niveau behalten wird bzw. eher ausweiten wird.

Öffentliche und freie Träger müssen Strukturen und Inhalte dieser Arbeit darauf ausrichten, dass Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden und wir fachlich adäquate Angebote haben.

Anforderungen sind z.B.:

- die Prüfung der Erziehungsfähigkeit familialer Systeme
- eine bessere Unterstützung von Pflegefamilien und Bereitschaftsfamilien
- kurzfristige intensive Unterstützung von Eltern bzw. Familien

Die Kilele gGmbH in Berlin Marzahn musste im letzten Jahr 130 Kinder unter 6 Jahren in ihrer Krisengruppe ablehnen und es wird im Moment konkret darüber nachgedacht, eine Krisengruppe für 0 – 1 Jährige Kleinstkinder aufzumachen. Eine gesellschaftlich traurige Entwicklung auf die wir in der Jugendhilfe aber reagieren müssen.

Die Anschlussmaßnahmen können häufig nicht befriedigend geregelt werden.  
Der ganze Bereich des Kinderschutzes wird uns weiterhin auf verschiedenen Ebenen beschäftigen.

#### **5) Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern an dem Hilfeprozess wird weiterhin an Bedeutung zunehmen. Empowerment – also die Ermächtigung zu Selbstverantwortung und Selbstbestimmung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende, nachhaltige Hilfe**

Durch das Bundeskinderschutzgesetz ist das Thema Beteiligung endlich in den Focus der fachlichen Debatte gekommen. Es wird uns weiter beschäftigen, da die Wirksamkeit von Hilfen notwendigerweise weiterhin eine hohe Bedeutung hat.  
Ich wünsche mir bei diesem Thema ein noch stärkeres Engagement der öffentlichen Träger.

In den Handlungsfeldern der Jugendhilfe bedeutet Empowerment, professionelle Hilfen nicht losgelöst von den Beweggründen, Ressourcen und Rechten von Klient/innen zu planen und umzusetzen. Dabei spielt die Kooperation mit Eltern eine viel größere Rolle als bisher.

Für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe ist damit eine Rollenänderung

verbunden, die für beide Seiten klar definiert sein muss. Was bedeutet es für mich als Fachkraft, sich eher aktivierend und moderierend in Hilfeplanungsprozesse einzubringen und als Fachexperte zurückzunehmen?  
Unter diesem Aspekt Hilfeformen weiter zu entwickeln ist eine Aufgabe der Zukunft.

**6) Es wird auf Grund unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungen zu vermehrten Anstrengungen kommen, um für die verschiedenen Angebote der Jugendhilfe entsprechend fachlich ausgebildetes Personal zu bekommen. Entsprechend attraktiv müssen Arbeitgeber sein.**

Der Fachkräftemangel in verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe ist bereits spürbar. Es gibt auf Grund des Kitaausbaus eine Verschiebung innerhalb der Arbeitsfelder in der Jugendhilfe. Viele Berufsanfänger starten im ASD, wechseln dann aber schnell. Im Bereich der stationären Angebote sind insbesondere die Intensivangebote nicht sehr gefragt.

Wir werden uns mit der psychischen Belastung der Arbeit intensiver auseinandersetzen müssen.

Darüber hinaus ist der bereits eingesetzte Generationswechsel in der Branche eine im Zusammenhang des Fachkräftemangels stehende Herausforderung. Öffentliche und freie Arbeitgeber werden gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das Arbeiten in dieser Branche attraktiv bleibt bzw. wird.

**7) Aufgabe und Rolle des Jugendamtes wird bundesweit einheitlich definiert werden als zentrale Instanz der Steuerung und Koordination für alle Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien.**

Sowohl im 14. KJB als auch in der Stellungnahme der Bundesregierung ist eine klare Positionierung zu lesen.

Alle örtlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind auch künftig in der Fachbehörde „Jugendamt“ unter einheitlicher Leitung zu erfüllen und sollten nicht auf unterschiedliche kommunale Ämter oder Fachbereiche verteilt werden.

Hier gibt es glücklicherweise nach meiner Beobachtung einen erfreulichen Trend hin zu dem einheitlichen Jugendamt.

Jugendämter müssen noch stärker zu strategischen Zentren einer Gestaltung des Aufwachsens aller Kinder und Jugendlichen werden, damit ressortübergreifende Gestaltung möglich ist.

Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft haben Jugendämter eine strategisch wichtige Funktion. Wir benötigen fachlich starke Jugendämter.

Es gibt zurzeit im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe eine Diskussion darüber, wie Steuerung ausgeübt wird. Viele Jugendämter erweitern zurzeit ihr Personal um Aufgaben selber zu erledigen, andere reduzieren das Personal um Ressourcen zu haben Aufträge an freie Träger zu vergeben.

Im Zusammenhang der Perspektive einer großen Lösung im Rahmen der Inklusion wird diese Debatte und Entwicklung noch einmal eine völlig neue Dimension bekommen. Ich kann im Rahmen meines Vortrags darauf nicht näher eingehen.

**8) Das Verhältnis /die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern muss neu überdacht und eventuell auch neu definiert werden.**

Die Philosophie der Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger im SGB VIII muss angesichts der gesellschaftlichen Weiterentwicklung überprüft werden. Ein häufig faktisch bestehendes Auftraggeber – Auftragnehmer Verhältnis entspricht nicht dem SGB VIII da der Auftraggeber die Eltern sind.

Das Dreiecksverhältnis der Jugendhilfe ist schief geworden und wir müssen uns in der Jugendhilfe darüber verständigen, ob wir Veränderungen wollen. Die Macht des Faktischen regieren zu lassen ist keine Lösung.

Aktuelle ökonomische Steuerungsaktivitäten z.B. im Bereich der Vereinbarungen ambulanter Hilfen führen zu einer Entfremdung der bisherigen Partner und zu einer enormen Ressourcenbindung.

Der AFET untersucht diesen Bereich gerade und prüft Lösungsvorschläge.

Angesichts großer gesellschaftlicher Herausforderungen ist diese Ressourcenbindung zu hinterfragen.

Wir sollten diese Diskussion führen und uns vom gegenseitigen Beklagen verabschieden. Das wird eine schwierige aber lohnenswerte Diskussion, die auch zu der Erkenntnis führen kann, dass das Konzept der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des SGB VIII sinnvoll war und ist.

**Wohin entwickeln sich die HzE?**

Es gibt eine Reihe von Hinweisen und Entwicklungen zu überprüfen.

Das geschieht im Rahmen verschiedener Diskussionsstränge zurzeit und ist wichtig und manchmal auch mühsam.

Diese Veranstaltung ist ein wichtiger Beitrag zur Diskussion.

Lassen Sie es uns bitte die Diskussion gemeinsam in dem Bewusstsein führen, dass wir in einem gesellschaftlich wichtigem Arbeitsfeld arbeiten, dass bisher erfolgreich und wirksam gearbeitet hat.